

SITZUNG

Sitzungstag:

04.06.2019

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender

Gerold Lofi	
-------------	--

Niederschriftführer

AR Christoph Dinges	
---------------------	--

Stimmberechtigte Mitgl.

Birgit Gehm-Schmitt	
Daniel Größl	
Toni Klein-Moog	
Inge Lütz	
Otto Rubly	
Kreisjugendring Petra Seibert	

Beratende Mitglieder

Werner Barthel	
Katinka Fries	Vertretung für Frau Jutta Baltes
Ute Mehrhof	
Andrea Missal	
Ralf Spacky	
Wolfgang Stemler	
Marc Wolf	

Verwaltung

Kreisbeschäftigte Carmen Gutendorf	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Markus Arnold	entschuldigt
Therese Feuchtner	entschuldigt
Harald Luft	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Jutta Baltes	entschuldigt
Hans Jürgen Böckel	entschuldigt
Agentur für Arbeit Bärbel Deny	entschuldigt
Alice Höft	entschuldigt

Patricia Krupp	entschuldigt
Ursula Sooß	entschuldigt
Sabine Weingarth-Theis	entschuldigt
Katja Zielinski	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem
04.06.2019, um 15:30 Uhr, im "Speisesaal" des CJD Wolfstein, Am Ring 24, in
67752 Wolfstein**

1. Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"
hier: Bericht der Fachberatung über die Umsetzung
2. Förderantrag „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche
Integration sozial benachteiligter junger Menschen“
3. Familiäre Bereitschaftsbetreuung
hier: Anpassung der Entgeltsätze
4. Kindertagesstätten
 - 4.1. Entwicklung des Betreuungsbedarfs
 - 4.2. Fortschreibung der Eckpunkte für die Personalbedarfsermittlung in Kindertagesstätten
5. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 7 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 7						
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 1</div>	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"
hier: Bericht der Fachberatung über die Umsetzung

Die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes, Frau Sabine Breier, stellte das Bundesprogramm kurz vor und ging dabei unter anderem auf die Ziele, die Aufgaben und die praktische Umsetzung ein.

Als übergeordnetes Ziel definierte sie, dass alle Kinder von Anfang an von den guten Bildungsangeboten profitieren sollen. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung werde das Vorhaben kreisweit bereits in sieben Einrichtungen durch zusätzliche Fachkräfte für „Sprache“ umgesetzt. Aber auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung durch die Eltern werde durch das Programm unterstützt.

Nach einigen Praxisbeispielen beschrieb sie schließlich ihre Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den Fachkräften sowie den Einrichtungen.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Breier fragte Herr Toni Klein-Moog nach der Laufzeit des Projektes und der Elternarbeit mit Familien die kaum deutsch sprechen.

Frau Breier antwortete, dass zum Teil Sprachmittler eingesetzt werden und die Laufzeit des Bundesprogrammes zunächst bis 31.12.2020 befristet sei.

Frau Birgit Gehm-Schmitt interessierte sich für die Anzahl der Kinder, die Förderbedarf im Bereich „Sprache“ haben.

Dazu führte Frau Breier aus, dass es sich bei diesem Förderprogramm um ein Angebot für alle Kinder handele und sich damit von dem Programm des Landes zur Förderung einzelner Kinder unterscheide.

Nachdem alle Fragen beantwortet waren bedankte sich der Vorsitzende bei Frau Breier für den Vortrag und sagte, dass nun –zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in dieser Legislaturperiode- nahezu alle Tätigkeitsbereiche des Jugendamtes vorgestellt wurden, was für die Arbeit des Gremiums interessant und hilfreich gewesen sei.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019		Stimmberechtigte Mitglieder: 10	
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 7	
		Beratende Mitglieder: 14	
		<i>davon anwesend:</i> 7	
		Abstimmungsergebnis	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		7	0
			Enthaltung
			0

Förderantrag „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“

Mit Zunahme der nach Deutschland geflohenen Menschen im Jahr 2015 wurde zur besseren Integration der Asylsuchenden und um dem erhöhten Betreuungsbedarf dieser Personengruppe gerecht zu werden gemeinsam mit der IKOKU GmbH ein Projekt zur pädagogischen Betreuung von Asylbegehrenden initiiert. Die individuelle Betreuung erfolgte durch Fachkräfte im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit und reichte von allgemeiner Unterstützung im Alltag bis hin zu sehr spezifischen Hilfeleistungen im Einzelfall. Vorrangig richtete sich das Angebot an Asylsuchende, die durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) dem Landkreis zugewiesen wurden und sich noch im Asylverfahren befanden.

Nachdem inzwischen die Mehrzahl dieser Personengruppe einen Aufenthaltstitel hat und die Grundlagen für die Integration der Erwachsenen gelegt wurden, kann nun der Integrationsprozess der jungen Menschen mit Migrationshintergrund intensiver begleitet werden. Hierzu wurde, basierend auf den praktischen Erfahrungen der IKOKU GmbH, ein Projekt für junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren entwickelt, die durch ihre besondere Lebenssituation soziale Benachteiligung erfahren (z.B. sozioökonomisch, bildungsbedingt, durch fehlende berufliche Perspektive u.ä.). Das Projekt soll für alle jungen Menschen im Landkreis offen sein, mit besonderem Augenmerk auf Personen mit Migrationshintergrund. Im gesamten Landkreis leben derzeit ca. 100 junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, die im Zuge des Asylverfahrens durch die ADD zugewiesen wurden. Das Projekt entspricht den Förderkriterien der Jugendstrategie „JES! Eigenständige Jugendpolitik“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) Rheinland-Pfalz, mit der u.a. Projekte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gefördert werden. Alle Programme von JES! haben sich zum Ziel gesetzt, Jugendlichen ein Sprachrohr zu bieten um an der Gesellschaft teilhaben zu können und ihnen somit Respekt und Anerkennung entgegen zu bringen.

Die Ansprache der Jugendlichen soll in dem Projekt dezentral in Schulen, zu Hause oder in den von der Zielgruppe frequentierten öffentlichen Sozialräumen erfolgen. Auch in Kooperation mit den örtlichen Jugendzentren und Jugendräumen sollen die jungen Menschen eingebunden in eine Gruppe handlungsorientiert lernen, Entscheidungsprozesse in Gang zu setzen, Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen. Sie sollen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt und sie selbst etwas bewegen können. Grundlage hierfür sind selbst entwickelte Projektaufgaben, bei denen folgende Themenfelder eine Rolle spielen können:

- Arbeitsmarkt
- Interkulturelles Lernen
- Demokratiebewusstsein
- Integration der Zielgruppe in die Dorfgemeinschaft

Im inhaltlichen Kontext des Projektes sollen nach erfolgreichem Beziehungs- und Vertrauensaufbau gezielte individuelle Hilfen (Einzelfallhilfe) für die Teilnehmer angeboten werden, die sich thematisch auf die Situation der Jugendlichen beziehen und aktuelle Problemlagen behandeln, so z.B. Konfliktthemen, Arbeitsmarktthemen und Themen, die sich aus dem kul-

turellen Hintergrund und dem Spagat zwischen zwei Kulturkreisen ergeben. Persönliche Beratung, individuelles und begleitendes Coaching bis hin zu Gesprächen mit mediativem Charakter sind die methodischen Ansätze der Einzelfallhilfe.

Zur Finanzierung des Projektes soll beim Land Rheinland-Pfalz ein Förderantrag nach dem Programm JES! Eigenständige Jugendpolitik: „Förderung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ gestellt werden. Die jährliche Fördersumme beträgt 25.000 € für eine Ganztagsstelle und 5.000 € für Projektmittel.

Die jährlichen Kosten des Projektes belaufen sich auf	ca. 72.750 €
abzüglich Landeszuschuss	30.000 €
Fördermittel des Landkreises	ca. 42.750 €

Da - wie anfangs erwähnt - die pädagogische Begleitung der (erwachsenen) Asylsuchenden aufgrund der zurückgehenden Zahlen nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß erforderlich ist, stehen die Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Gesamthaushalt zur Verfügung.

Das Projekt soll am 01.07.2019 starten und entsprechend der voraussichtlichen Dauer der Landesförderung zunächst bis Ende 2020 angelegt werden.

Nachdem Herr Werner Barthel die Beschlussvorlage kurz vorgestellt hatte, fragte Herr Ralf Spacky, ob die Person kreisweit agieren werde.

Herr Barthel antwortete, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan weitgehend ausgeklammert werden müsse, da in diesem Bereich bereits eine entsprechende Personalstelle gefördert werde.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme am Förderprogramm JES! Eigenständige Jugendpolitik: „Förderung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und befürwortet die Beantragung der Fördermittel von 30.000 € beim Land RLP. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Kreismittel für die Fachkraft jährlich zur Verfügung zu stellen.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 7 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 7									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 3</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	7	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
7	0	0									

Familiäre Bereitschaftsbetreuung
hier: Anpassung der Entgeltsätze

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung als eine Form der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII wird im Landkreis Kusel seit 2003 angeboten. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen, sowie der Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Sie ist zeitlich begrenzt und endet mit der Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder mit einer Entscheidung über die Gewährung weiterer Jugendhilfemaßnahmen.

In den zurückliegenden Jahren konnten durch kontinuierlichen Ausbau dieses Angebots vermehrt Kinder und Jugendliche in Krisensituationen in einem familiären Setting untergebracht werden. Es zeigt sich, dass diese Form der Unterbringung kindgerechter ist, weil in einer familiären Umgebung individuell auf die besondere Situation der Kinder bzw. Jugendlichen eingegangen werden kann. Zum anderen ist diese Form der Unterbringung erheblich kostengünstiger als die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

So wurden 2015 von insgesamt 31 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen ca. 2/3 in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Ein Jahr darauf konnte ca. die Hälfte der in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden; im Jahr 2017 insgesamt 64 % von insgesamt 55 Inobhutnahmen und im Jahr 2018 rund 57 % von insgesamt 63 Inobhutnahmen. Der Gesamtaufwand für Inobhutnahmen betrug rd. 423.600 €, davon entfielen rd. 135.600 € auf die Bereitschaftspflege. Zur Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen stehen dem Jugendamt z.Zt. 18 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.06.2007 wurde für die familiäre Bereitschaftsbetreuung ein Entgeltsatz von 42,40 € pro Tag festgesetzt und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 auf 50,- € pro Tag erhöht. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass nach zwei Jahren erneut über die Höhe des Entgeltsatzes zu befinden ist. Somit steht aktuell eine Überprüfung des Entgeltssatzes an.

Zum einen wurden seit der letzten Änderung der Entgeltsätze für die Bereitschaftspflege die Pflegesätze in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, welche zur Ermittlung der Entgeltsätze herangezogen und regelmäßig im Abstand von 2 Jahren angepasst werden, in 2018 um 1,2 % erhöht.

Zum anderen soll der Bereitschaftspflegesatz neben den Aufwendung für den Sachaufwand des Pflegekindes (u.a. Unterkunft, Ernährung, Bekleidung und Dinge des persönlichen Bedarfs) und den Kosten für die Pflege und Erziehung (Vergütung der entsprechenden Leistung der Pflegeperson) künftig die Fahrtkosten zu jeglichen Terminen beinhalten. Diese Fahrtkosten für Kontakte zur Herkunftsfamilie, zum Jugendamt und zu Arztbesuchen belaufen sich derzeit im Durchschnitt auf rd. 1,70 € pro Tag.

Aus den vorgenannten Gründen sowie um das Entgelt insgesamt prospektiv und auch attraktiv auszurichten, soll der Entgeltsatz für die Bereitschaftspflege auf **55,00 € pro Tag** erhöht werden.

Der Vorsitzende führte zunächst in die Thematik ein und berichtete von der letztmaligen Beschlussfassung über die Entgeltsätze im Jugendhilfeausschuss vor circa zwei Jahren. Schon damals sei darüber beraten worden die Entgeltsätze auf 55 Euro pro Tag zu erhöhen, was schließlich zu dem Beschluss geführt habe, nach zwei Jahren erneut zu beraten und dann gegebenenfalls zu erhöhen.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, verglich die Kosten der familiären Bereitschaftsbetreuung mit denen der Vollzeitpflege und führte aus, dass man durch den hohen Anteil der Inobhutnahmen mittels Pflegefamilien zum einen Geld spare und zum anderen eine kindgerechte Lösung anbieten könne. Er erläuterte auch die Zusammensetzung des Entgeltes, das in Höhe von 55,00 Euro pro Tag festgesetzt werden solle, um die Arbeit der Pflegefamilien zu honorieren, aber auch zukünftig auf ausreichend Pflegefamilien zurückgreifen zu können.

Anschließend wurde über die Anpassung der Entgeltsätze der familiären Bereitschaftsbetreuung abgestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Entgeltregelung für die familiäre Bereitschaftsbetreuung und setzt den Entgeltsatz zum 01.07.2019 auf 55 € pro Tag fest.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019		Stimmberechtigte Mitglieder: 10		
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 7		
		Beratende Mitglieder: 14		
		<i>davon anwesend:</i> 7		
TOP: 4.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Der zuständige Sachbearbeiter für den Bereich Kindertagesstätten, Herr André Mahler, stellte die Entwicklung des Betreuungsbedarfes vor. Seit 01.09.2018 habe man dem Bedarf entsprechend weitere 20 Ganzzzeitplätze, neun zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie 34 Regelplätze geschaffen. Kreisweit seien zum 04.06.2019 insgesamt 2.043 Plätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie 699 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Bei 1.473 der 2.742 Kita-Plätze bestehe bereits ein Ganztagsbetreuungsangebot.

Anschließend ging Herr Mahler noch auf die voraussichtlichen Änderungen der Bedarfsplanung und dabei insbesondere auf die Einrichtungen, die baulich verändert werden, ein. Am 01.08.2019 solle die Umbaumaßnahme in der Kita Brücken abgeschlossen und die Einrichtung dadurch um eine Krippengruppe erweitert werden.

Wegen der beginnenden Umbaumaßnahmen an der Kita Matzenbach sei zum 01.08.2019 eine Auslagerung in die Grundschule Glan-Münchweiler und die gleichzeitige Erweiterung um eine weitere Gruppe geplant.

Weitere bauliche Maßnahmen an den Kindertagesstätten Konken, Theisbergstegen, Altenkirchen, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr I werden frühestens im Sommer 2020 fertiggestellt sein.

In den Kindertagesstätten Altenglan, Bosenbach, Rothselberg und Wolfstein könne durch Gruppenumwandlungen den Veränderungen bei der Bedarfsplanung entsprochen werden.

Anschließend veranschaulichte Herr Mahler die laufenden Baumaßnahmen durch einige Fotos von den Baustellen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die vorgestellten Änderungen des Betreuungsbedarfes zustimmend zur Kenntnis.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 7 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 7									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 4.2</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	7	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
7	0	0									

Fortschreibung der Eckpunkte für die Personalbedarfsermittlung in Kindertagesstätten

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 05.06.2018 das „Eckpunktepapier zur Personalbemessung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel“ beschlossen. Dieses stellt die Maßstäbe des Jugendamtes Kusel zur Personalbemessung auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz sowie der dazugehörigen Landesverordnung transparent dar. Gleichzeitig wurden auch die bis dahin angewandten Standards in verschiedenen Bereichen aufgewertet.

In der Zwischenzeit wurde nach eingehenden Konsensgesprächen und Stellungnahmen zum Referentenentwurf des Kita-Zukunftsgesetzes (KitaZG) im April 2019 der Gesetzesentwurf sowie die Eckpunkte einer neuen Landesverordnung vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde Berechnungen für die zukünftige Personalbemessungen vorgenommen und danach ist im Landkreis Kusel durch die Umsetzung der neuen Personalstrukturen ein erheblicher Anstieg der Stellen zu erwarten, welcher aufgrund verschiedener Unabwägbarkeiten noch nicht abschließend zu beziffern ist.

Da ohnehin bereits jetzt ein flächendeckender Fachkräftemangel herrscht, stellt dies die Träger vor die große Herausforderung sämtliche Stellen zu besetzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in benachbarten Landkreisen voraussichtlich eine vergleichbare Situation ergibt.

Um dieser Problematik bereits jetzt entgegenzuwirken soll das „Eckpunktepapier zur Personalbemessung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel“ in folgenden Punkten angepasst werden:

- Leitungskontingent:
Auf Landkreis-Ebene führt das im KitaZG vorgesehene Berechnungsmodell des Leitungskontingentes zu einem voraussichtlichen Mehrbedarf von rund 10 Stellen (in Abhängigkeit der Umsetzung der neuen platzbezogenen Betriebserlaubnisse). Um einer besseren personellen Steuerung im Vorfeld Rechnung zu tragen, soll das mögliche Leitungskontingent dahingehend angepasst werden, dass je Einrichtung pauschal 5 Wochenstunden zuzüglich 4 Stunden je Gruppe gewährt werden. Dies entspricht den bisherigen Werten zur Ermittlung des Zusatzpersonals, jedoch wird die Leitungsfreistellung künftig unabhängig von der tatsächlichen Auslastung gewährt.
- Förderfähigkeit von Personen in Ausbildung:
Bislang war im Rahmen der Personalkosten-Abrechnung nur eine Teilzeitauszubildende oder eine Berufspraktikantin je Kita zuwendungsfähig. Um seitens des Landkreises die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte zu ermöglichen sollen künftig ein/e Teilzeitauszubildender/de und ein/e Berufspraktikant/in zuwendungsfähig sein. Lediglich eingruppierte Einrichtungen soll von dieser Neuregelung ausgenommen werden.
- Kontingent für Praxisanleitung:

Das KitaZG sieht nach derzeitigem Entwurf vor, dass künftig je auszubildender Person eine zusätzliche Wochenstunde (=0,03 Stellenanteil) zur Praxisanleitung dieser Personen im Personalschlüssel berücksichtigt wird. Auch dies soll bereits im Vorfeld zur Stärkung der Ausbildungsqualität entsprechend berücksichtigt werden.

Bevor über die Anpassung des Eckpunktepapiers zur Personalbemessung in Kindertagesstätten abgestimmt wurde, erläuterte Herr Marc Wolf ausführlich die geplanten Änderungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Anpassungen des Eckpunktepapiers zur Personalbemessung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel zu.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 7 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 7									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 5</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 33%;">Dafür</th> <th style="width: 33%;">Dagegen</th> <th style="width: 33%;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte Herr Marc Wolf über die Beschlüsse des Kreisausschusses zur Fortführung der Schulsozialarbeit an der BBS-Kusel und dem Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grundschulen.

Herr Werner Barthel informierte über die Kinder- und Jugendolympiade sowie den Kreiskindertag am 15.06.2016 in Altenglan und der Vorsitzende gab noch einige Informationen zum Bundesprogramm „Demokratie-Leben“.

Anschließend bedankte sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die gute Zusammenarbeit, da seine Zeit als Vorsitzender und Mitglied des Ausschusses Ende. Er dankte auch der Verwaltung, insbesondere Herrn Werner Barthel, und wünschte dem neuen Ausschuss, dass das stets faire und angenehme Arbeiten fortgeführt werden könne.

Landrat Otto Rubly bedankte sich bei Herrn Lofi für sein Engagement als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, dem er 10 Jahre lang bei insgesamt 30 Sitzungen vorsah und überreichte ein kleines Präsent.

Die Sitzung begann um 15:30 Uhr und endete gegen 17:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:



(Gerold Lofi)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:



(Christoph Dinges)
Amtsrat